



Ausschreibung zur Herbst-Regatta des Seglerverein "Alt-Gaarz e. V." in den Klassen Optimisten (A, B) sowie Cadet und Conger vom 24. bis 25.09.05 vor Rerik

Veranstalter:	Seglerverein "Alt Gaarz e. V." -Sitz Rerik-, MV-042
Meldestellen:	Seglerverein „Alt Gaarz e.V., Haffplatz 7, 18230 Rerik Tel. 038296-78303 Fax 038296-74709 e-Mail: svag@gmx.de
Meldeschluss:	ist der 19.09.2005
Das Meldegeld:	wird bei der Anmeldung im Org-Büro entgegengenommen. Und beträgt für Optis 15 € für Cadet 20€ für Conger 25 € Bei Nachmeldungen zuzüglich 5 €.
Wettfahrttage:	sind der 24.09. und 25.09.2005
Kurs:	Es sind 4 olympische Dreieckskurse vorgesehen.
Zeitplan:	23.09. ab 18.00 Uhr Anmeldung im Regattabüro 24.09. ab 08.00 Uhr Anmeldung im Regattabüro 09.30 Uhr Eröffnung 11.00 Uhr Start zur 1. Tageswettfahrt letzte Startmöglichkeit ist am 25.09. um 12.30 Uhr ca. 14.30 Uhr Siegerehrung
Vermessungen:	Gültige Vermessungspapiere sind bereitzuhalten. Der Veranstalter behält sich vor, Stichproben durchzuführen.
Preise:	1.-3. Platz Pokale und kleine Sachpreise, Urkunden
Vorschriften:	Die Regatta wird entsprechend der ISAF Wettfahrtregeln 2005-2009, den gültigen Klassenvorschriften, dieser Ausschreibung, der Segelanweisung, sowie der Bekanntmachungen an der offiziellen Anzeigetafel veranstaltet. Die Segelanweisungen liegen im Regattabüro aus.
Wertung:	Es wird nach Low-Point-System der WR 2005-2009 gewertet.
Werbung:	Die Regatta wird nach Kategorie C der ISAF Regulations 20 ausgetragen.
Quartiere/Unterkünfte:	Es sind Zeltmöglichkeiten direkt an der Wettkampfstätte vorhanden. Bitte bei der Meldung mit angeben, ob die Unterkunft im Zelt, Wohnwagen, Wohnmobil oder sonstiges sein wird! Ansonsten: 1. Haus Regenbogen, E.- Schriever- Str.6, 18230 Rerik, Tel. 038296/78310, Fax 038296/78897 bei Frau Brokopp Regattateilnahme angeben! 2. Kurverwaltung Rerik, Dünenstraße 7, 18230 Rerik Tel. 038296/78294 o. 78429 http://www.rerik.de
Verpflegung:	Am Abend des 24.09.05 findet ein gemütlicher Grillabend statt. Am 25.09.05 wird ein warmes Essen gereicht. Sonst Selbstverpflegung!

Haftungsausschluss:

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt